

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.80 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblattes“ und der humoristischen Beilage „Scherbenblätter“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Sonnabend, den 8. April

1916.

Nr. 82.

Verordnung,

die Regelung des Fleischverbrauchs betreffend.

§ 1.

- Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gelten:
1. das Fleisch von Rindern, Külbbern, Schafen, Schweinen und Ziegen, sowie die zum menschlichen Genuss bestimmten Eingemiedeteile dieser Schlachttiere, frisch, gebrüdet oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Sülzen oder in anderen Zubereitungen.
 2. Speck, roh oder geräuchert, und Rohfett.
 3. Wild mit Ausnahme von Kaninchen- und Federwild.
 4. Fleisch-, Wild- und Geflügelforsernen.

Nicht unter die Verordnung fallen vom Fleisch losgelöste Knochen, Küller- und Kinderfüße.

§ 2.

Als Verbraucher gelten auch Gast- und Speisewirtschaften und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtseinrichtungen usw., einschließlich der gemeinnützig betriebenen, sowie Anstalten, deren Inhaber von ihnen vollständig verpflegt werden.

A. Verkäufer.

§ 3.

Wer gewerbsmäßig Fleisch an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, seinen Warenbestand vom 15. April nach Geschäftsschluss nach näherer Vorschrift des Kommunalverbands diesem anzugeben. Er ist ferner verpflichtet, nach näherer Anweisung des Kommunalverbands über seine Ankäufe von Fleisch zum Verkauf Buch zu führen und über die Zugänge in regelmäßigen Zeitabschnitten Anzeigen zu erstatten. Bei Schlachttieren ist das Schlachtgewicht der zu menschlichem Genuss bestimmten Teile mit Ausnahme losgelöster Knochen, bei Wild das Gewicht im gerückten Zustand maßgebend.

Das zur Weiterverarbeitung auf Fleischwaren im eigenen Betrieb bestimmte Fleisch ist in der Anzeige getrennt anzugeben. Die zuständigen Behörden haben die Anzeige in geeigneter Weise nachzuprüfen.

§ 4.

Die Abgabe von Fleisch an Verbraucher ist nur gegen Fleischmarken zulässig. Die Verkäufer haben durch Ablieferung der Marken in den vom Kommunalverband festzustellenden Zeitabschnitten nachzuweisen, daß das Fleisch nur gegen Marken abgegeben ist. Für Schwund und Verderb ist bei Fleisch, das nicht in Büchsen verkauft wird, von dem nach § 2 angemeldeten Bestand ein Abzug nachzulassen.

§ 5.

Auch die Abgabe von Fleisch auf dem Wochenmarkt unterliegt dem Markenzwang. Der Kommunalverband oder die von ihm hiermit beauftragte Behörde haben Verfehlungen zu treffen, daß im Marktverkehr Fleisch ohne Marken nicht abgegeben wird.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben für die Ein- und Ausfuhr von Fleisch eine Anzeigepflicht einzuführen. Die Ausfuhr kann beschränkt werden. Soweit der Verband von Fleisch durch gewerbliche Betriebe bisher üblich war, darf der Kommunalverband ihn bis auf weiteres nur im Verhältnis der von der Reichsfleischstelle verfügten Herabsetzung der Schlachtungen beschränken.

§ 7.

Die gewerbsmäßige Abgabe von Fleisch kann von dem örtlich zuständigen Kommunalverband Personen, die vor dem Tag der Bekanntmachung dieser Verordnung gewerbsmäßig ein solches Geschäft nicht betrieben haben, untersagt werden. Sie ist bei Unzulässigkeit in der Ausübung des Geschäfts zu untersagen.

B. Verbraucher.

§ 8.

Verbraucher, soweit sie nicht Selbstversorger sind, erhalten zum Ankauf von Fleisch auf ihren Antrag Fleischmarken. Bezugsberechtigt ist, wenn die Berechtigten einem Haushalt angehören, der Haushaltungsvorstand, für die in Anstalten Verpflegten der Anstaltsleiter.

Die Fleischmarken werden nach vorgeschriebenem Muster einheitlich in Karton für 8 Wochen, mit auf diese Zeit beschränkter Gültigkeit ausgegeben.

Die in § 2 genannten Verbraucher können statt der Fleischmarken zum Einkauf im Großen Fleischbezugschein erhalten.

Die Marken werden von dem Kommunalverband ausgegeben und haben freie Gültigkeit im Königreich Sachsen. Bei dauernder oder vorübergehender Änderung des Aufenthalts werden neue Fleischmarken nur auf Abmeldechein der zuständigen Behörde des bisherigen Aufenthaltsorts ausgegeben.

§ 9.

Die Marken sind, von der Verwendung in Gastwirtschaftsbetrieben (§ 2) abgesehen, nur auf Personen übertragbar, die dem gleichen Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden. Sie sind nur Sperrmarken gegen Lieferverbrauch und geben keinen Anspruch auf Bezug von Fleisch. Der Kommunalverband erlässt die näheren Anordnungen über Ort und Zeit der Abgabe.

Bis auf weiteres wird die Höchstgrenze auf

600 g Fleisch ohne Knochen und Beilage, Wurst, Speck oder Rohfett oder
750 g Fleisch mit eingewachsenen Knochen oder

900 g Eingemiedeteile mit Ausnahme von Herz und Leber

für die Person und die Woche festgesetzt. Kinder bis zu 6 Jahren werden nur mit der Hälfte berücksichtigt. Für Kranken können auf ärztliches, für die Person ausgestelltes Zeugnis erhöhte Fleischbezugsrechte von der Kreishauptmannschaft oder der von dieser hierzu ermächtigten Behörde gewährt werden.

Der Kommunalverband kann, falls aus den zur Verfügung stehenden Vorräten die Nachfrage nicht gedeckt werden kann, anordnen, daß für bestimmte Zeit oder dauernd innerhalb des Bezirks auch beim Verkauf nach auswärtis die Menge Fleisch, welche auf die Marken abgegeben werden darf, unter die angegebene Höchstgrenze herabgesetzt wird.

§ 10.
Gast- und Speisestandorte und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtseinrichtungen usw. erhalten für den Betrieb zunächst Fleischmarken oder Bezugsscheine nach Maßgabe ihres voraussichtlichen Verbrauchs. Sie dürfen Fleisch nur gegen Marken verkaufen oder abgeben. Lieber die Verrechnung von Fleischmarken auf fertige Fleischspeisen trifft der Kommunalverband bestimmen. Für Automatenwirtschaften sind Vorschriften zu erlassen, durch welche sichergestellt wird, daß die Benutzung der Automaten, die Fleischspeisen verabfolgen, nur nach Abgabe der entsprechenden Fleischmarken möglich ist. Lieber die Ausgabe von Fleischmarken an Betriebe, die nicht im Besitz in Sachsen gültiger Fleischmarken oder eines Abmeldecheines sein können, trifft der Kommunalverband nach Bedarf Vorschriften. Die Ausgabe darf nicht für die fleischlosen Tage im Sinne der Bundesrats-Verordnung vom 28. Oktober 1915 erfolgen.

§ 11.

Verbraucher, welche mit dem Beginn des 17. April 1916 Fleisch im Sinne von § 1 in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, dies der zuständigen Behörde nach dem Gewicht anzugeben. Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transport befinden oder die später von auswärtis bezogen werden, sind nach Empfang anzugeben.

Vertragen die Mengen der am 17. April vorhandenen Vorräte in dem Haushalte eines Anzeigepflichtigen nicht mehr als 1,5 kg auf den Kopf der dem Haushalt angehörigen Personen, so entfällt die Anzeigepflicht.

Die anzeigepflichtigen Vorräte sind bei der Ausgabe der Fleischmarken anzurechnen, die Anrechnung kann auf Antrag auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, als die jeweilige Markenausgabe umfaßt.

C. Selbstversorger.

§ 12.

Personen, welche für den Bedarf der eigenen Wirtschaft und ihres Haushalts Rinder, Küller, Schweine, Schafe oder Ziegen selbst schlachten, gelten, wenn sie die Schlachttiere in ihrer Wirtschaft selbst aufgezogen oder mindestens 6 Wochen hindurch gehalten haben (zu vergl. Biffer 2 der Ministerialverordnung vom 3. Februar 1916, Sachsische Staatszeitung Nr. 29) als Selbstversorger. Auf Antrag können Gewerbetreibende, die mit Fleisch im Sinne dieser Verordnung handeln, sowie Anstalten des Staates, der Gemeinden, von Stiftungen usw. bei gegebenen Voraussetzungen vom Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt werden.

Selbstversorger können den Bedarf an Fleisch für sich, die Angehörigen, das Gezinde und Naturalberechtigte, die auf Grund ihrer Berechtigung oder als Lohn Anspruch auf Fleischverfügung haben, aus ihren Haushaltsschlachtungen decken.

§ 13.

Der Bedarf, zu dessen Deckung Haushaltsschlachtungen nur genehmigt werden dürfen (zu vergl. Absatz 1 der Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 1. April 1916, — Sachsische Staatszeitung Nr. 76), ist unter Berücksichtigung des in der Wirtschaft verbrauchten, unter diese Verordnung fallenden Wildes, des aus Notschlachtungen gewonnenen Fleisches, das im eigenen Haushalt des Selbstversorger verbraucht wird, sowie vorhandener Fleischvorräte so festzusetzen, daß der nach § 9 Absatz 2 zulässige Verbrauch nicht überschritten wird. Weitergehende Ansprüche Naturalberechtigter dürfen nicht mehr in Natur erfüllt werden.

Auch Selbstversorger sind verpflichtet, nach näherer Anweisung der Kommunalverbände die in der Wirtschaft vorhandenen Fleischvorräte der zuständigen Behörde anzugeben.

§ 14.

Selbstversorger erhalten nur Fleischmarken zum Bezug solchen Fleisches, das nicht in ihrer Wirtschaft gewonnen ist und nur unter Anrechnung auf die für ihre Wirtschaft zugelassenen Haushaltsschlachtungen und die vorhandenen Fleischvorräte.

Die Abgabe von Fleisch durch landwirtschaftliche Selbstversorger an Verbraucher (zu vergl. Biffer 2 b der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1916, Sachsische Staatszeitung Nr. 42) kann namentlich bei Notschlachtungen von der zuständigen Behörde nachgelassen werden, wenn die entsprechende Zahl von Fleischmarken von den Verbrauchern eingezogen wird.

§ 15.

Das Recht auf Selbstversorgung kann entzogen werden, wenn der Berechtigte sich bei der Ausübung als unzuverlässig erwies.

D. Verhütung des Verderbs von Fleisch.

§ 16.

Der Kommunalverband kann vorschreiben, daß der Bedarf an frischem Fleisch für einen bestimmten Zeitraum von den Verbrauchern einschließlich der im § 2 genannten Betriebe und Anstalten, im voraus bei einem Fleischer anzumelden ist und daß die zulässigen Schlachtungen nach Maßgabe dieser Anmeldungen und des Bedarfs für Fleischverarbeitung beschränkt werden.

§ 17.

Übersteigt das Angebot an verkaufsfertigem Fleisch die durch Marken bedeckte Nachfrage und kann der Verderb der Waren nicht durch Konserverung abgewendet werden, so ist Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten. Sie kann in diesem Fall den anderweitigen Verkauf unter entsprechender Liefervorbereitung anordnen. Trifft den Verkäufer oder Selbstversorger ein Versehen, so ist seine Schlachtfähigkeit entsprechend zu beschränken, sofern nicht nach § 6 die weitere Ausübung des Geschäfts zu untersagen oder nach § 17 das Recht zur Selbstversorgung zu entziehen ist.

E. Schlussbestimmungen.

§ 18.

Die nach dieser Verordnung von dem Kommunalverband zu erlassenden Anordnungen werden von dem Vorstand der Behörde erlassen.

§ 19.

Die Beamten der Polizei und die von den Kommunalverbänden beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume derjenigen Personen, welche gewerbsmäßig Fleisch verabfolgen, jederzeit einzutreten, baselbst Besichtigungen vorzunehmen und die Geschäftsbücher sowie sonstige Geschäftsauszeichnungen einzusehen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtsper-

sonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über ihren Betrieb und insbesondere über die Herkunft des von ihnen gehaltenen Fleisches sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

S 20.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeigen von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Rücksicht zu ihrer Kenntnis kommen, verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

S 21.

Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen.

S 22.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Die Einnahme von Haucourt.

Über den gestern gemeldeten neuesten Erfolg unserer tapferen Streiter bei Verdun ist uns heute nachstehende, weitere Einzelheiten enthaltende Meldung zugegangen:

Berlin, 6. April. Der heutige Generalabschlußbericht zeigt deutlich unser methodisches Vorwärtskommen bei Verdun. Auf dem linken Maasufer schreitet der Angriff systematisch fort. Das Dorf Haucourt ist mit ganz besonderer Rücksicht genommen worden. Die Franzosen leisteten besonders hartnäckigen Widerstand, und das deutsche Vorbringen wurde noch durch eine Redoute am Nordufer des Argonnes flankiert. Trotzdem ist das Dorf ganz in unserer Hand. Die Stellung war von besonderer Bedeutung; sie bildete den linken Rückpunkt der französischen Argonnesstellung. Von den beherrschenden Höhen aus läßt sich die ganze Stellung mit Maschinengewehren bestreichen. Die französischen Meldungen der letzten Tage über deutsche Verluste entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Im Gegenteil, unsere Verluste sind außerordentlich gering. Ebenso unrichtig sind die französischen Meldungen, wonach die französische Stellung nördlich des Argonnes freiwillig geräumt wurde. Wahrscheinlich wird der französische Nachrichtendienst auch jetzt wieder behaupten, Haucourt sei freiwillig geräumt worden, obwohl eine solche Behauptung angesichts der Bedeutung Haucourts für die französische Linie besonders unglaublich wäre.

Herner wird über die Bedeutung der Eroberung des Caillettewaldes geschrieben:

Amsterdam, 6. April. „Handelsblad“ nennt die gefürchtete Einnahme des Waldes von La Gaillette sehr bedeutungsvoll und erinnert an den Artikel der „Times“, in dem Oberst Repington für den Fall des deutschen Vorbringers in diesem Abschnitt die letzten französischen Vorstellungen für sehr gefährdet erklärte. Das Amsterdamer Blatt glaubt nach dem deutschen Erfolge an die Möglichkeit, daß die deutschen Linien sich zwischen diesen beiden Forts auf Verduns Vorstadt Belleville vorziehen können.

An der italienischen Front der österreichisch-ungarischen

Truppen ist es wieder zu kleineren Kämpfen gekommen, die sämtlich zu Gunsten unserer Bundesgenossen verließen:

Wien, 6. April. Amtlich wird verlautbart: Russischer und Südostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Doberdo wurden östlich Sels die unslang vom Feinde genommenen Gräben vollständig gesäubert. Italienische Granatangriffe scheiterten. Im Pedros- und Fadiarien-Abschnitt unterhielt die feindliche Artillerie ein lebhaftes Feuer. Angriffe schwächerer italienischer Kräfte gegen unsere Stellungen nordöstlich des Pedrosees und im Daonatal wurden abgewiesen. Sonst beschränkte sich die Kampftätigkeit auf mäßiges Geschützfeuer in einzelnen Abschnitten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Die Türken

haben an der Kaukasusfront mit Hilfe ihrer Flotte einen Erfolg errungen sowie im Schwarzen Meer zwei feindliche Schiffe versenkt:

Konstantinopel, 6. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Istrafront keine Veränderung. An der Kaukasusfront sind ein Zusammenstoß von Erkundungsabteilungen statt. Ein feindlicher Kreuzer warf 100 Geschosse gegen die Küste bei Eudindjik, westlich von Gregli, erzielte aber keine Wirkung. Am 3. beschoss unsere Flotte mit Erfolg die feindlichen Stellungen an der kaukasischen Grenze. Die feindlichen Truppen wurden durch diesen unerwarteten Angriff überrascht, verließen ihre Stellungen und flohen in Unordnung, wobei sie eine Menge von Toten und Verwundeten zurückließen. An demselben Tage beschoss und versenkte unsere Flotte ein russisches Schiff, welches mit Munition beladen war. In der Nacht zum 4. versenkte der Kreuzer „Midilli“ einen großen feindlichen Segler, der mit Kriegsgerät und anderem Material beladen war und nahm die Besatzung gefangen. Am 4. früh begegnete „Midilli“ einer russi-

schen Flotte, bestehend aus einem großen Schiff der Klasse „Kaiserin Marie“, einem Kreuzer und drei Torpedobooten, die sich damit begnügten, aus der Ferne wirkungslos nach der „Midilli“ zu feuern.

Über die Kämpfe am Istral sagt eine englische Meldung:

London, 6. April. Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums berichtet General Lake vom 5., das Tigris-Korps habe die verschante Stellung des Feindes bei Umm el Hannah angegriffen und erobert. Die Operationen schreiten beiderseitig fort.

Herner wird über Ereignisse zur See

noch gemeldet:

London, 6. April. Nach einem Telegramm aus Malta ist der Dampfer „Ean Campbell“ aus Glasgow im Mittelmeer von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden. Die Mannschaft wurde gerettet. Nach einer Lloydsmitteilung aus Havre ist der norwegische Dampfer „Baus“ torpediert worden. 4 Mann der Besatzung werden vermisst.

London, 6. April. Der englische Dampfer „Berwickdale“ (5424 Bruttoregistertonnen) ist versenkt worden.

London, 6. April. Lloyds meldet: Der britische Dampfer „Zen“ (3890 Bruttoregistertonnen) wurde versenkt. Die Besatzung ist gelandet.

Sehr launisch Klingt die britische Meldung über den letzten Zeppelinangriff:

London, 6. April. Reuter meldet amtlich: Ein Zeppelin unternahm am Mittwoch abend einen Angriff auf die Nordostküste Englands. Er ließ mehrere Bomben fallen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Einführung der Sommerzeit in Deutschland. Der Bundesrat hat im Donnerstag beschlossen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 an Stelle der mittteleuropäischen Zeit, die in Deutschland durch das Reichsgesetz vom 12. März 1893 eingeführt ist, als gebräuchliche Zeit die mittlere Sonnenzeit des 30. Vängengrades östlich von Greenwich gelten soll. Das bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitspanne um eine Stunde vorzustellen sind. Eigentlich wird der erste Mai 1916 bereits am 30. April 1916, nachmittags 11 Uhr beginnen, der 30. September 1916 aber um eine Stunde verlängert werden, damit am 1. Oktober 1916 die mittteleuropäische Zeit wieder in Kraft treten kann.

— Kaffee- und Teeversorgung. Übermals hat das Reich mit tief einschneidenden Maßnahmen ein wichtiges Gebiet unserer Volksversorgung organisiert: fünf Bekanntmachungen des Bundesrats und des Reichskanzlers regeln die Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande, sowie den Verkehr in Kaffee, Tee und Kaffeeverbrauchsmitteln. Die Einfuhr wie der Gesamtverbrauch werden von nun an in den Händen eines neu zu begründenden Kriegsausschusses in Berlin monopolisiert. Wer Großkaffee in Mengen von mehr als 10 Kilogramm oder mehr als 5 Kilogramm Tee in Gewahrsam hat, hat diese Sorten anzugeben und auf Verlangen an den Kriegsausschuß zu liefern.

— Papier-Ersparnis in den Schulen. Die Schwierigkeiten bei der Herstellung von Papier infolge des Krieges haben jetzt auch den preußischen Unterrichtsminister zu einer Verfügung an die Provinzial-Schulstellen über Papierersparnis in den Schulen veranlaßt. Er bezeichnet es als dringend geboten, daß auch in den Schulen der Papierverbrauch soweit als irgend möglich eingeschränkt wird. Vor allem soll darauf gehalten werden, daß die Schüler und Schülerinnen nur so viele Hefte führen, als für den Unterrichtszweck unumgänglich nötig sind, und daß sie die Hefte voll ausnutzen. Die Forderung, daß die Hefte noch mit besonderen Umschlägen zu versehen sind, sei schon unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht durchweg berechtigt. Während des Krieges könne sie auf keinen Fall beibehalten werden. In geeigneten Klassen und Fächern ist statt der Hefte die Schiebertafel in weitem Umfang zu benutzen.

Ostfriesische Nachrichten.

— Eichenstock, 7. April. Die Verlusttabelle Nr. 271 der Reg. Sch. Armee enthält aus unserm Amtsgerichtsbezirk folgende Namen: aus Schönheide: Hugo Trommer im Leib-Grenadier-Rgt. Nr. 100, leicht verwundet; aus Strehengrund: Friedrich Hermann Leonhardt, ohne Regimentsangabe, leicht verwundet, bei der Truppe.

— Eichenstock, 7. April. Herr Leutnant Hellmut Döring, Sohn des Herren Forstmeisters Döring hier,

§ 23.
Diese Verordnung tritt am 17. April 1916 in Kraft.
Dresden, den 3. April 1916.

Ministerium des Innern.

Städt. Butterverkauf.

Montag, den 10. d. J. S. Süddeutsche und norddeutsche Butter. Vorzugsmarken, je 1 Stück für anspruchsberechte Haushaltungen, werden Montag vormittag gegen Vorlegung der Ausweisarten in der Ratsbücherei ausgegeben.

Dienstag, Mittwoch, Freitag: Ausländische Butter und zwar:

Dienstag, den 11. d. J. Monats Rtn. 1—700,

Mittwoch, " 12. " " 701—1400,

Freitag, " 13. " " über 1400.

57204 57
58063 85
102815 10
5928 459
90702 90
58245 10
49589 52
39927 84
120
65004 671
37147 89
82566 98

Das ehere Ge
stalte am
ten un
betten
rurgisch
mie i
werbe
und
den,
dustri
— Man
ordentli
von He
ten Mit
Entwur
des Ein
die vom
zu einer
den Lan
schulden
Titel 1
Ausprä
an Gen
führung
lichen S
größere
Petition
Kammer
vorrat

Am Reg
v. Edic
des Kai
und Hel
Hilfli zu
Günther
telstan
Beschlüsse
sichtlich
gefäß
die Bezi
Gen. sta
und d
Volls
jen er
gel er
nicht de
he Veri
Das Wo
zur Beg
der We
eine pol
Recht hä
des Reid
drohung
staatliche
des Reis
Bevölki
Lanzler
Politik d
Interpell
ischen D
gig von
Auf An
wird die
— Nob
eine pol
Rechte de
Reichsan
halb bei
des Lan
der Inte
dass die
tige Fra
Bundesre
teln. Di
Beeinflus
doch den
Landtag
siehen.
dass der
Abgeordn
aus un
etwa in
de. Di
Interpell
zweidäni
Die Inte
Reichsan
nicht gee

— Abg.
trachte d
nicht als
Recht zu
politik S

im R. S. Feldartillerie-Regiment Nr. 64, Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse, erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse vom R. S. Ulrichsorden.

— Eichenstock, 7. April. Morgen wird in diesem Blatte eine Bekanntmachung über die Butterversorgung erscheinen, die verschiedene Aenderungen in der bisherigen Regelung des Butterverkaufes bringt.

In erster Linie wird die wöchentlich auf den Kopf der Bevölkerung zugeteilte Buttermenge auf ein achtel Pfund herabgesetzt. Dagegen fällt für Streichette aller Art, demnach auch für Taselmargarine, der Markenzwang weg. Zinlandsbutter aller Art, also auch die im Vergleich erzeugte Landbutter darf von morgen den 8. dieses Monats an nur gegen Vorzugsmarken abgegeben werden. Um aber die Beziehungen der Landwirte zu ihren bisherigen Butterabnehmern nach Möglichkeit aufrechterhalten zu können, werden neben den roten Vorzugsmarken für Minderbemittelte auch grüne Vorzugsmarken für Personen mit mehr als 1900 bez. 3100 M. Jahreseinkommen ausgegeben. Für die grünen Marken ist eine Gebühr von 5 Pf. zu entrichten. Diese Einnahmen dienen dazu, um den Preis der durch den Bezirksvorstand bezogenen Butter zu ermäßigen. Die Buttererzeuger dürfen also von morgen ab auf gelbe Marken keine Butter mehr abgeben. Die Abgabe ist bei den Erzeugern vielmehr nur gegen rote oder grüne Marken gestattet. Um wegen der Ausgabe der roten und grünen Vorzugsmarken einen Anhalt zu erlangen, empfiehlt es sich, wenn die Buttererzeuger je eine Liste ihrer ständigen Butterabnehmer beim Stadtrat einreichen. Die Landwirte werden überwacht werden, daß sie in Zukunft wirklich nur gegen rote und grüne Marken Butter abgeben. Die Buttermarken tragen von jetzt ab den Aufdruck: „½ Pfund Butter“.

— Eichenstock, 7. April. Morgen vormittag werden wieder Speisekohlrüben im Hause innere Auerbacherstraße 1 verkauft. Es werden bereits Mengen von 5 Pfund an abgegeben. Einem Beweis für die Beliebtheit dieses Nahrungsmittels bietet die Tatsache, daß bis jetzt bereits gegen 300 Rentner Speisekohlrüben im Kleinverkauf von der Stadt abgegeben worden sind.

— Dresden, 6. April. Seine Majestät der König hat am 6. April von dem kommandierenden General eines Reservekorps ein Telegramm des Inhaltes erhalten, daß das 1. und 2. Bataillon des Infanterie-Regimentes Nr. 192 am 5. April mit großer Tapferkeit hervorragt habe. Seine Majestät hat darauf dem genannten Truppenteile nachstehendes Telegramm gesandt: Nach Meldung des kommandierenden Generals haben zwei Bataillone des Regiments mit großer Tapferkeit gestanden. Ich spreche dem Regiment meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung für diese neue, schöne Tat der jüngsten Truppe der Armee aus.

— Meißen, 5. April. Die Königliche Amtshauptmannschaft und die Städte zu Nossen, Wilsdruff und Grimma und die Gemeinden haben beschlossen, vom 1. April bis 15. Mai und vom 16. September bis 31. Oktober d. J. das freie Umlauffliegen der Tauben zu verbieten, da diese großen Schaden am Saatorn anrichten.

— Freiberg, 6. April. Bei den Gewittern, die in der heutigen Gegend gestern nachmittag von 3 Uhr bis abends 8 Uhr ununterbrochen niedergingen, schlug nachmittags in der 4. Stunde im nahen Berthelsdorf der Blitz in die in unmittelbarer Nähe des Gasthauses befindliche Bierstube Wirtschaft, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Schuppen, die vollständig eingeschlagen wurde. Das Vieh konnte gerettet werden.

— Bautzen, 6. April. Schuldirektor Hermann Bemmrich hier, 73 Jahre alt, seit 53 Jahren im Schuldienste, feierte gestern, vielseitig geehrt, sein 50-jähriges Ortsjubiläum.

— Steinpleis, 6. April. Bei dem gestern hier aufgetretenen Gewitter wurde die Dienstmagd Clara Brüdner aus Ebersbrunn, die beim Gutsbesitzer Richard Scharf in Diensten stand, vom Blitz tödlich getroffen. Die Gutsbesitzerin Scharf wurde vom Blitz ebenfalls zu Boden geworfen.

— Gablenz bei Stollberg, 4. April. Der bei Herrn Gutsbesitzer Kreher in Diensten stehende 15 Jahre alte Paul Pöschmann machte sich am Sonntag mit einem Gewehr zu schaffen und wollte angeblich auf einen in der Nähe stehenden Holzloch schießen. Die Kugel verfehlte jedoch ihr Ziel und drang dem dort spielenden 13-jährigen Schülern Walter Stoberini ins Herz, sodass der bedauernswerte Knabe sofort tot war.

1. Biegung der 5. Klasse 168. R. S. Landeslotterie
gezogen am 5. April 1916.

5900 M. auf Nr. 47068 5-620 9.768. 3000 M. auf Nr. 1978
1987 2614 8161 4697 4780 6204 7470 17471 17081 28901 25628 82112
82211 260 6 43018 45235 55181 60269 65720 67215 68869 72805 78:88
96678 98869 105896. 2. 60 M. auf Nr. 1847 17.63 205.7 22265
24298 26688 84376 4. 728 48219 49043 65754 55876 56066 48048 66028
6. 754 72749 72605 75655 77112 81380 84176 84828 86208 57128 88994
94627 27664 98320 10467. 1. 60 M. auf Nr. 897 602 761 1428 2514 7058 7577 8487 9460
9774 9075 10051 18285 14596 14554 16872 17401 17896 18435 21938
22852 24901 25758 26825 27111 28602 29678 88167 88888 31622 88712
44361 45886 46184 46228 46552 46907 6. 817 51177 51084 54757 55450

57204 57894 58855 62197 64067 69984 72976 74798 77807 79842
59063 85148 88461 87472 88178 98878 97246 100152 101C89 101832
102815 108416 104291 107183 107266

. 2. Sitzung, gegangen am 6. April 1916.

1000 M. auf Nr. 2881 68671 92180. 3000 M. auf Nr. 2875
5628 4566 6183 15889 21742 27176 32864 45238 74047 78436 82287
50762 98018 103299 106271 11007 22329 22491 22975 30240 58540
58525 104783 109140. 2000 M. auf Nr. 12816 16288 16717 48422
49889 53149 62636 67541 70485 94858 97697 10574 7197 16862 22889
58987 84854 66580 69028 71748 80751 94628 109049 109525.
1000 M. auf Nr. 1177 1208 20490 80569 86798 40122 60163
65104 67032 68747 7.272 73659 81456 101096 270 13567 27482 81454
87147 89828 53046 40780 61649 60844 65216 69808 69841 74150 79678
82666 98984 101649 102105 101639.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 5. April. (Erste Kammer.) Das Haus erledigte heute zunächst ohne Aussprache mehrere Staatskapitel, und zwar Kap. 70, Landesamt für Statistik, Kap. 52, 53, 54, Landesgesundheitsamt, hygienische Untersuchungsanstalten und ambulatorische Kliniken, Neuentbunden zum Erfasse der Kliniken der vormal. Chirurgisch-Medizinischen Akademie, Kap. 69, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule und Kunstgewerbe-Museum zu Dresden, sowie Kunsthochschule für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen betr. — Man beschloß ferner, bei Titel 10 des außerordentlichen Etats zur Erbauung und Erweiterung von Heizhausständen für Lokomotiven die geforderten Mittel zu bewilligen, und erklärte sich mit dem Entwurfe eines Gesetzes zur weiteren Ausführung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896 sowie mit dem Entwurfe zu einem 3. Nachtrag zur Geschäftsanweisung für den Landtagsausschuss zur Verwaltung der Staatschulden vom 13. Mai 1910 einverstanden. — Bei Titel 1 des außerordentlichen Etats wurden ohne Aussprache zur Gewährung verzinslicher Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Durchführung von Ortsverleiterungsplänen die erforderlichen Kredite genehmigt. — Endlich wurde eine größere Zahl von Eisenbahnangelegenheiten bezw. Petitionen in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer verabschiedet. — Nächste Sitzung morgen vormittag 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Dresden, 5. April. (Zweite Kammer.) Am Regierungstische Staatsminister Graf Böthm v. Göttstädt. Die Kammer tritt zunächst hinsichtlich des Kap. 50 des ordentlichen Etats, Frauenklinik und Hebammenanstalt zu Dresden und Hebammenklinik zu Chemnitz, sowie hinsichtlich des Antrages Günther und Genossen auf Kriegshilfe für den Mittelstand und die Angehörigen der freien Berufe den Beschlüssen der Ersten Kammer bei und bleibt hinsichtlich der Behandlung zweier Petitionen auf ihren früher gesagten Beschlüssen bestehen. — Es findet sodann die Begründung der Interpellation Dr. Böhme und Gen. statt, die Stellung des Bundesrates und der sächsischen bundesstaatlichen Volksvertretung zu Fragen der auswärtigen Politik des Reiches betr. — Präsident Dr. Götz erklärt, daß die Regierung die Interpellation nicht beantworten werde. Darauf verlassen sämtliche Vertreter der Regierung den Sitzungssaal. — Das Wort erhält zunächst Abg. Dr. Böhme (konf.) zur Begründung seiner Interpellation. In schroffer Weise habe der Reichskanzler den bundesstaatlichen Regierungen gegenüber behauptet, daß sie kein Recht hätten, zu den Fragen der auswärtigen Politik des Reiches Stellung zu nehmen. Das sei eine Bedrohung und Misshandlung der Rechte aller bundesstaatlichen Regierungen. Jedes Mitglied des Bundesrates habe das Recht, durch den Mund seines Bevollmächtigten die Geschäftsführung des Reichskanzlers zu kritisieren. Die Sorge um die künftige Politik des Reiches und seine Grundlagen habe die Interpellation veranlaßt. Das Gedanken der sächsischen Industrie und des Handels sei direkt abhängig von der Führung der auswärtigen Politik. — Auf Antrag des Abg. Schmidt-Zeiberg (konf.) wird die Begründung der Interpellation beschlossen. — Abg. Heinze (natt.): Der Interpellant habe eine politische Rede gehalten, von Richtung der Rechte der Landtage gesprochen und die Person des Reichskanzlers kritisiert. Es sei ihm unklar, weshalb bei der politischen Lage und der Geschäftslage des Landtages diese Frage gerade jetzt angeschritten wurde. Trotz der Begründung sei der Zweck der Interpellation nicht ersichtlich. Zugugeben sei, daß die Landtage das Recht hätten, über auswärtige Fragen zu sprechen und ihren Vertretern im Bundesrat Wünsche und Anregungen zu übermitteln. Dies sei aber doch nur eine sehr mittelbare Beeinflussung der auswärtigen Politik. Man würde doch den Reichskanzler nie zwingen können, vor dem Landtage zu erscheinen, um Reden und Antwort zu stehen. Im übrigen könne man nur dankbar sein, daß der Reichskanzler die Ansprüche des preußischen Abgeordnetenhauses zurückgewiesen habe, da es durchaus unerwünscht sei, wenn der preußische Landtag etwa in auswärtigen Fragen eine Rolle spielen würde. Er könne nur wiederholen, daß er die ganze Interpellation im gegenwärtigen Augenblick für ungerechtfertigt halte. — Abg. Günther (fortsch.): Die Interpellation sei nur ein Verstoß gegen den Reichskanzler. Jedenfalls sei der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, um die Angelegenheit anzusiedeln. — Abg. Fleißner (soz.): Auch seine Partei betrachte die Angelegenheit als eine rein politische, nicht als eine Rechtsfrage. Den Landtagen stehe das Recht zu, zu Fragen der inneren und äußeren Reichspolitik Stellung zu nehmen, ebenso dem Reichstage

das Recht, sich um wichtige Dinge der Einzelstaaten zu kümmern. — Abg. Böhme (konf.): Er sei durch den Gang der Debatte aufs Höchste überrascht. Man habe sie gewaltig auf das politische Gebiet gezerrt, um sich an der konservativen Partei zu reiben. Er befürchte, daß die Vertragung des Landtages seiner Partei die Möglichkeit einer Erwidderung nehme (Zwischenruf: Das ist die 23. Kriegserklärung. Heiterkeit). Die nationalliberale Fraktion befürchte sich mit ihren heutigen Darlegungen in Widerspruch mit ihren Fraktionen im Preußischen Landtage und im Reichstag. Nach einer kurzen Erwidderung des Abg. Fleißner (soz.) wird die Begründung geschlossen. Minister des Innern und die Regierungsvorsteher erscheinen wieder im Sitzungssaal. — Es folgt die Schlussberatung über den Antrag Castan und Gen., die Kriegsverlustsummierung fürsorge brte. — Die Berichterstatter Abg. Lange (soz.) und Schiebler (natt.) empfehlen die Annahme der von der Deputation hierzu gestellten Anträge. — Abg. Vertelet (konf.) dankt dem Verein "Heimatdau" für seine auf diesem Gebiete bereits erfolgreiche Tätigkeit. Der Deputationsantrag wird hieraus einstimmig angenommen. — Endlich steht zur Schlussberatung der Antrag Castan und Gen., das Vereins- und Versammlungsrecht betr., und die Petition des Landesverbandes der sächsischen Presse betr. die Pressezensur. — Der Berichterstatter Abg. Kaiser (natt.) bedauert, daß infolge der Kriegslage etwas Positives aus der Beratung des Antrages in der Deputation nicht herauskommen konnte. Die Verhandlungen seien trotzdem nicht ergebnislos gewesen. Die Regierung habe zugesichert, die politische Freiheit nur soweit einzuschränken, als es die siegreiche Durchführung des Krieges unabdingt erfordere. Er bitte, dem Antrage der Deputationsmehrheit entsprechend, den Antrag Castan abzulehnen. — Abg. Seeger (soz.): Auf die Dauer lasse sich das politische Leben in Sachsen nicht in so schroffer Weise unterdrücken. Er bitte, den Antrag der Minderheit der Deputation anzunehmen und die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß das verschaffungsmäßige und gesetzliche Recht der Staatsbürgers in Bezug auf Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit sofort wiederhergestellt werde. Das Haus lehnt gegen die Stimmen der Fortschrittlichen Volkspartei und Sozialdemokraten den Minderheitsantrag ab und beschließt dem Antrage der Deputationsmehrheit entsprechend. Einstimmig wird ferner beschlossen, die Petition des Landesverbandes der sächsischen Presse der Regierung in dem Sinne zur Ertragung zu überweisen, daß die politische und wirtschaftspolitische Censur weitherrig und gleichmäßig und nur insoweit ausgeübt werde, als die siegreiche Durchführung des Krieges es unabdingt erfordere.

Weltkriegs-Erinnerungen.

8. April 1915. (Maas-Mosel-Schlacht. — Die seltsame Seeschlacht bei Bergen.) Zwischen Maas und Mosel dauerten die Kämpfe mit gesteigerter Hestigkeit an. Die Franzosen suchten sich zwar selbst einige Erfolge einzureden, in Wirklichkeit aber erlitten sie schwere Verluste, ohne vorwärts zu kommen. In der Woervre-Ebene, bei St. Mihiel, im Aillwevalde, bei Flirey, wo es zu erbittertem Handgemenge kam, im Priesterwalde erfolgten des Feindes Vorstöße, meist rasch in deutschem Feuer zusammenbrechend; sehr schwer waren die Kämpfe um die Combres-Höhe, wo die Franzosen einige deutsche Gräben besetzen konnten, die sie aber nicht lange behielten. Auch an der Yser, bei Driegraphen, gab es wieder Angriffe gegen die Belgier, die vertrieben wurden. Reims wurde als Vergeltung für die Beschiebung einer deutschen Ortschaft mit Bomben belagert und bei Rethel wurde ein französisches Flugzeug zum Landen gezwungen. — Im Osten wurden von der Militärverwaltung wichtige Anordnungen zur Lebensmittelversorgung für die besetzten russischen Gebiete getroffen; in den Ostbesiedlungen trat jetzt zunächst Ruhe ein, während sich in Polen, östlich von Kalvarja Gefechte entwickelten. — Schon mehr tragisch mutet die Seeschlacht bei Bergen an, die sich zwischen Schiffen des britischen Geschwaders abspielte, mehrere große und kleine englische Schiffe ließen über zugerichtet in Häfen ein und erst nach und nach wurde man sich darüber klar, daß sich englische Schiffe, die sich in der Dunkelheit nicht erkennen, gegenseitig beschossen hatten. Erst viel später kam die Wahrheit ans Tageslicht, daß die Engländer diese seltsame Schlacht nach Möglichkeit zu vertuschen suchten.

Der Diamant des Rajah.

Roman aus der Londoner Verbrecherwelt von G. Hill.

Frei bearbeitet von Karl August Thiel.

60. Fortsetzung.

"Mit Ihnen, mein Herr?" rief Fred überrascht aus und voll Bewunderung über die — wie ihm dünkte — übel angebrachte Lütfigkeit, die das gerötete Antlitz seines Gegenübers erstrahlen ließ.

"Ja, mit mir," war die Antwort. "Sie haben mir bereits die Ehre gegeben, sich als meinen Sohn zu bezeichnen und mir einen Herrn zuzufinden, der mich für verrückt erklären sollte — nicht zu reden von einer anderen kleinen Aufmerksamkeit, die Sie mir erwiesen haben dürfen, auf die ich aber, wie das Geiz es will, jetzt nicht mehr näher eingehen. Ich schlage also vor, daß Sie Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu mir vordehand aufrechterhalten und zugleich unsere Rechnung dadurch quitt machen, daß Sie mir gestatten, über Ihre Person ein Jurtaussetz ausstellen zu lassen."

"Lord Haverstock!" murmelte Fred mit gepreßter Stimme; dann aber, als ihn der gutmütige Blick des

alten Herrn beruhigte, gewann er seine Fassung wieder und fügte hinzu: "Ich werde alles tun, was Sie wünschen, Mylord. Wenn ich gewußt hätte, daß Sie ein so vor trefflicher Herr sind, hätte ich Ihnen jenen Streich nicht gespielt."

"Berbindlichen Dank!" sagte Lord Haverstock lachend. „Jedenfalls haben Sie aber schon einmal meine Familie im Grauen Hause so glänzend vertreten, daß es am besten wäre, Sie gingen wieder dorthin zurück. Ich zweifle nicht, daß die verliebte junge Dame sich freuen wird, Sie wiederzusehen, überhaupt. Sie opferen sich ihr zuliebe auf. Nur müssen Sie, wenn Sie uns von Nutzen sein sollen, diesmal die Sache von innen anpacken, Sie verstehen doch, Freund Sprigg?"

"Sie meinen also — — —?"

"Ich meine," fiel ihm der alte Edelmann in die Rede, "daß es Ihrer bewährten Umsicht gelingen wird, mit Herrn Hamiltons Braut den Weg wieder ins Freie zu gewinnen. Dann soll es uns nur willkommen sein, wenn die Behörden den Weg des Gesetzes mit der gewohnten Langsamkeit zurücklegen — sobald wir nur Fräulein Küthe diesesfalls jener teuflischen Mauern wissen."

"Ich übernehme den Auftrag, Mylord — mit ganzer Seele," rief Fred voll Freude. „Halten Sie mir nur die Ehre des Familiennamens hoch!" pustete der Pair unter Lachen hervor und drohte dem feisten Fred mit seinem dicken Finger. Dann aber fiel ihm etwas ein, und er lachte so herzlich, daß ihm die Tränen über die Wangen rollten. „Was würde mein Sohn Dick dazu sagen — der wirkliche Dick Talgarth?" lächelte er. „Vertreten durch Herrn Alfred Sprigg als „erkrankt“! Es ist nur gut, daß er in Kanada frisch und munter auf der Jagd nach Glenlivet ist und wahrscheinlich vor einem Jahr nicht heimkehren wird!"

28. Kapitel.

Der näherrische Edelmann.

Als Herr Simon Mackenzie das Frühstückszimmer im Privatflügel des Grauen Hauses betrat, rieb er sich vergnügt die Hände. Er unterließ es sogar, seiner stets verdienten Gattin mürrisch zu begegnen, und erwiederte unter dem griesgrämigen Gutenmorgengruß seiner Tochter. Er hielt einen eben erst geöffneten Brief in der Hand, dessen Inhalt ihm alle übrigen Gedanken aus dem Kopfe schlechte — selbst die, daß er vor zehn Minuten erst mit zitternden Händen aus einer gewissen Glasche einige Tropfen in die Speisen einer gewissen Patientin hatte fallen lassen.

"Ich glaube, Viktor kommt aus der Stadt heraus, daß du so gut ausgelegt bist," sagte Lottie, als ihr Vater sich niedergelassen hatte und den Brief, den er neben seinem Teller auf dem Tische ausgebreitet, während des Essens anstarnte. Diese Anspielung ließ Herrn Simon einen Augenblick die Stirn runzeln, da gerade jetzt Viktor sich von der Anstalt fern hielt, damit ein gewisses Risiko, das mit jenen Tropfen im Zusammenhang stand, nicht auf ihn zurückfalle. Aber so vielvermögend war der Brief, daß er auch dieses Stirnrunzeln niederwarf und Herr Simon bloß den Kopf schüttelte.

"Dann ist es ein neuer Patient," fuhr die neugierige Tochter fort.

"Das ist es und merke wohl auf meine Worte — wir werden uns noch das königliche Wappen zulegen müssen, wenn es so fortgeht," entgegnete Simon mit eindringlichem Tone. „Das Graue Haus gelangt auch bei den erstklassigen Spezialisten zu Ansehen. Lieber kurz oder lang wird es ein fashionabler Zufluchtsort für erkrankte noble Leute werden. Höre nur zu."

Und unsfähig, seinen Triumph für sich zu behalten, durchbrach er die Regel, mit seinen Damen nie von Geschäften zu reden, und las den Brief vor, der ihm so viel Freude machte.

Haverstock House, 29. Oktober 1863.

Werter Herr!

Da mein Sohn, der ehrenwerte Richard Talgarth, plötzlich Anzeichen von Geistesstörung gezeigt hat, wünsche ich, ihn Ihrer Obhut anzuvertrauen. Die Herren Aerzte Dr. Harbottle und Dr. Milner haben das Urteil für ihn ausgestellt, welche Herren Ihnen als Kapazitäten in ihrem Fach bekannt sein werden. Der leitige Aerzte hervorragende Spezialist empfahl mir Ihre Anstalt, und ich darf wohl sicher sein, daß Sie meinem unglücklichen Sohn eine dem reichen Schatz Ihrer Erfahrungen angemessene wohlwollende Behandlung werden angebieten lassen. Es ist zwar Ihr Privilegio, sich eine Ansicht über die Natur des Falles zu bilden, dennoch möchte ich bemerken, daß Herr Talgarth nicht im geringsten gefährlich frank ist und ihm daher so viel Freiheit gewährt werden möge, als mit den Regeln Ihres Institutes irgend vereinbar ist. Er wird in Begleitung der Aerzte morgen vormittag gegen halb zwölf Uhr in Ihrer Anstalt eintreffen.

Ihr ergebener
Haverstock.

Herrn Simon Mackenzie, Wohlgeboren."

Simons Augen waren selbstverständlich während der Lektüre lediglich auf den Brief gerichtet, sonst hätte er gesehen, wie Lottie verzückt die Hände zusammenflog. So jedoch schrieb er die merliche Erregung ihrer Stimme dem gleichen Stoße zu, der auch sein böses altes Herz erfüllte.

"Vater," rief sie. "Du verdienst das. Aber sage mir, wirst du — wirst du ihm auch jene Freiheit gewähren, von der der alte Lord spricht? Ich — ich würde mich schrecklich fürchten, wenn ein Wahnsinniger frei hier herumginge, selbst wenn er der Sohn eines Pairs wäre. Aber vielleicht ist das etwas anderes."

Als Herr Simon in die spannungsvollen Züge seiner verblühten Tochter blickte, verzog er das Gesicht zu einem breiten Grinsen. "Vor dem verrückten großen Herrn fürchtet sie sich, die arme Kleine — will ihm weder in den Gängen noch im Hofe begegnen! Aber, ich sehe schon, wo du hinaus willst, meine reizende Lottie, nicht wahr — endlich bist du deinem Aristokraten auf der Spur!"

Fräulein Lottie Mackenzie wies zwar diese Zumutung sogleich zurück, doch besaß sie so viel ererbte Klugheit, um trotz ihres Leidens bedeutungsvoll zu lächeln. Da ihr Vater die Sache im rechten Lichte sah, würde er wahrscheinlich dem neuen Patienten gegenüber mit der Freiheit so fangen, wie er es sonst getan hätte, und für einen flüchtigen Augenblick, von dem mehr abhing, als sie ahnte, überlegte sie, ob sie ihrem Vater nicht offenbaren sollte, welch gute Gründe sie hatte, eine Erfüllung ihres Herzenswunsches zu erhoffen. (Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Das Lämmlein. In der "Jugend" lesen wir das folgende lustige Tier-Geschichtchen aus dem Felde: Leutnant Tremmel hatte einen empfindlichen Magen. Wenn er sich des Nachts den Leib nicht ganz sorgfältig zu bedenken konnte, dann war am anderen Tage sein Wohlbefinden sehr beeinträchtigt. Außerdem hielt sich Leutnant Tremmel ein Lämmlein, das er von einer Blüterin eingehandelt hatte und das den verückten Namen Astarte führte. Es schief immer in seinem Unterstand. Höchst trugen wir den Regimentsstab in die Nähe. Und zum Regimentsstab gehörte ein Koch, der aufrichtigstes Mithtrauen verdiente. "Wenn der Koch", dachte Tremmel bestürzt, "wenn der Koch das Lämmlein erwischt, dann ist es so gut wie aufgegessen! Dem muss vorgebeugt werden!" Seitdem geht das Lämmlein Astarte mit einer umgehängten Papptafel umher. Auf dieser steht sauber und deutlich: "Achtung! Nicht schlachten! Dient als Offiziersleibkunde!"

Gremdenliste.

Reichshof: Richard Thewraus, Rsm., Dresden. Mag Schippard, Rsm., Leipzig.
Mathaus: Traugott Nippe, Rsm., Dresden.

Nachrichten aus der Kirchgemeinde Eibenstock

vom 2. bis 8. April 1916.

Aufgeboten: —
Gefrast: —
Getaukt: 23) Richard Arthur Reiher, 24) Mag Reinhold Wappeler,
25) Paul Alfred Schönfelder.
Beerdigt: —

Am Sonntag Judica.
Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Pfarrer Starke. Hierauf: Beichte u. heil. Abendmahl, Pastor Wagner. Nachm. 4 Uhr: Prüfung der diesjährigen Konfirmanten. Zu dieser werden Eltern, Angehörige und Freunde der Konfirmanden, sowie die ganze Gemeinde eingeladen. Die Kriegsstunde lädt aus.

Junglingsverein: abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Lehrer Hörig in der Gewerbeschule. — Jungfrauenverein: nachm. 1/2 und abends 1/8 Uhr Versammlungen im Heim.

Sep. ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde.
Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Abends 1/2 Uhr: Predigt und Katechismuslehre.

Methodisten-Gemeinde.
Eibenstock: Sonntag vorm. 1/2, 10 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Sonntagschule. Abends 8 Uhr: Predigtgottesdienst. Pred. Paetzold. Dienstag: Sonntag: Sonntag vorm. 1/2, 10 Uhr: Predigt. Abends 8 Uhr: Kriegsstunde. Donnerstag abends 1/2 Uhr: Kriegsstunde. Karlsfeld: Sonntag nachm. 1/2 Uhr: Predigt. Pred. Paetzold. Abends 8 Uhr: Kriegsstunde. Dienstag abends 1/2 Uhr: Kriegsstunde.

Katholische Gemeinde.
Vorm. 1/2, 10 Uhr: Pfarrer hl. Beichte, 10 Uhr: Hochamt mit Predigt im Schulhaus.

Kirchennotizen aus Schönheide.
Dom. Judica. (Sonntag, den 9. April 1916.)

Frisch 8 Uhr: Beichte u. heil. Abendmahl, Pfarrer Wolf. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Ps. 43. Pastor Handthag. Vorm. 11 Uhr: Prüfung der Knabenabteilungen der Katechumenen, Pastor Handthag. Nachm. 2 Uhr: Prüfung der Mädchenabteilungen der Katechumenen, Pfarrer Wolf. Die Eltern, Freunde und Freunde wie die ganze Gemeinde werden zur Teilnahme an diesen Prüfungen herzlich eingeladen.

Junglingsverein: abends 7 Uhr: Versammlung. — Jungfrauenverein: abends 1/2 Uhr: Versammlung. (Entrichtung der Beitragsbeträge für die 4. Kriegsanleihe).

Kirchennotizen von Sosa.

Sonntag, am 9. April 1916.

Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Beichte u. heil. Abendmahl. Nachm. 2 Uhr: Konfirmanden-Prüfung. Abends 8 Uhr: Versammlung des Jungfrauen-Vereins in der Kirche.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,
7. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Durch einen sorgfältig vorbereiteten Angriff sch-

Bürger-Sterbverein

Eibenstock.
Sonntag, den 9. April 1916, nachmittags von 3—5 Uhr Einzahlung der monatlichen Steuern und Aufnahme neuer Mitglieder im Vereinslokal, Unger's Restaurant, Albertplatz.

Gleichzeitig werden die Restanten erinnert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Der Vorstand.

Heute Sonnabend und folgende Tage Ausschank eines höchstens Frühlingsbieres.

Es lädt hierzu freundlichst ein Moritz Helbig.

Obstbäume,

Eichen, Stachel- u. Johannisbeer-Straucher, Stiefmütterchen, Nelken, Bergishmeinrich u. dergl. Schnittlauch, alle Blumen- u. Gemüse-Sämereien. Zur Konfirmation schöne Auswahl in blühenden Topfpflanzen empfiehlt Al. Wagner, Gärtner.

Kaufe jeden Posten,

sowie komplette Lager- und Fabrikbestände,

Schuhwaren, Konfektion und Manufakturwaren

gegen sofortige Rasse.

ten sich unsere Truppen nach hartnäckigen Kämpfen in den Besitz der englischen, jetzt von kanadischen Truppen besetzten Trichterstellungen südlich von St. Eloy. — In den Argonnen schlossen sich an französische Sprengungen nördlich des Four de Paris kurze Kämpfe an. Die unter Einsatz eines Flammenwerfers vorgebrachten Feinde wurden schnell wieder zurückgeworfen. — Mehrfache feindliche Angriffsversuche gegen unsere Waldstellungen nordöstlich von Avocourt fanden über die ersten Ansätze oder vergebliche Teilstöße nicht hinaus. — Auch westlich der Maas konnten die Franzosen ihre Angriffsabsichten gegen die fest in unserer Hand befindlichen Anlagen im Caillietwald nicht durchführen. Die für den geplanten Stoß bereitgestellten Truppen wurden von unserem Artilleriefeuer wirkungsvoll gesägt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Südlich des Maroc-Sees wurden östliche, aber heftige russische Angriffe zum Scheitern gebracht. Die feindliche Artillerie war beiderseits des Sees lebhaft tätig.

Balkankriegsschauplatz.
Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

— (Richtamtslich.) Großes Hauptquartier,
7. April.

Telegramm Sr. Maj. des Kaisers und Königs an Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Mein lieber Feldmarschall!

Vor dem Feinde feiern Sie heute den Tag, an dem Sie vor 50 Jahren aus dem Kadettenkorps dem 3. Garderegiment z. F. überwiesen wurden. Mit Begeisterung und Stolz dürfen Sie auf Ihre Dienstzeit zurückblicken. Die in der Jugend gesammelten Kriegserfahrungen haben Sie in langer, trauer Freiheitsarbeit zu vertiefen und mit hervorragendem Erfolg durch Schulung von Führern und Truppen nutzbar zu machen gewusst, insbesondere erinnere Ich Mich hierbei Ihrer langjährigen Tätigkeit an der Spize des IV. Armeekorps. Der Geist, dessen Pflege Sie sich zur Aufgabe gesetzt hatten, hat sich auch im gegenwärtigen Kriege herrlich bewährt. Ihnen selbst aber war es geschieden, den schwersten und höchsten Aufgaben, die einem Hærführer im Felde gestellt werden können, mit brissigstem Erfolg geziert zu werden. Sie haben einen an Zahl weit überlegenen Feind mit wichtigen Schlagen von der Grenzmark vertrieben, durch geschickte Operationen treiteren Einfällen vorgebeugt, in siegreichem Vorstoßen Ihre Stellungen weit in Feindesland vorgeschoben und gegen stärksten Ansturm gehalten. Diese Taten gehören der Geschichte an. Ich aber weiß Mich eins mit der Armee und dem gesamten Vaterlande, wenn Ich Ihnen am heutigen Tage mit wärmsten Glückwünschen versichere, daß Dank und Anerkennung für alles, was Sie geleistet, niemals verlöschen werden. Als äuzeuges Erinnerungszeichen verleihe Ich Ihnen mein Bildnis in Öl, das Ihnen zugehen wird. Es zeichnet

— Berlin, 7. April. Der "Täglichen Rundschau" meldet Hauptmann Piesch aus dem Großen Hauptquartier unterm 6. April: Die stets zur Verbesserung von unnötigen grossen Verlusten angewandte Methode der deutschen Heeresleitung, nach hinreichender Artillerie-Vorbereitung die Infanterie mit ihren Sturmkolonnen in Tätigkeit treten zu lassen, hat auch gestern wieder zu vollem Erfolg geführt. Der Sturm auf Malancourt, dem Zurückdrängen des Gegners über den Forgesbach auf das südliche

Ufer zur näheren Einschnürung Bethincourts folgte gestern nachmittag nach hartnäckigem Kampfe die Eroberung des Dorfes Haucourt und eines stark ausgebauten Stützpunktes östlich des Ortes. Hierdurch ist es unsern tapferen Truppen gelungen, auch an dieser Stelle den Forgesbach zu überschreiten. Die wiederholten Versuche, Haucourt, diesen wichtigen Stützpunkt der ersten französischen Befestigungslinie vor Verdun auf dem westlichen Maas-Ufer unter allen Umständen in Erkennung seiner Wichtigkeit zu halten, und zu diesem Zwecke starke Truppenabteilungen in den Kampf zu führen, haben die Franzosen neben den von uns gemachten Gefangen in Stärke von zwei Kompanien mit sehr schweren blutigen Verlusten bezahlt müssen.

— Berlin, 7. April. Fürst Henkel-Dornersmark hat mehrere Millionen Mark gestiftet, um eine Heilanstalt für verwundete Krieger in der Nähe der Reichshauptstadt ins Leben zu rufen. Neben dem erforderlichen Baugrund mit entsprechenden Waldungen sind mehrere Millionen überwiesen worden, um die Anstalt nicht bloß zu erbauen, sondern auch dauernd zu erhalten.

— Wien, 7. April. Der Sonderberichterstatter des "Neuen freien Presse" erfährt aus besonderer Quelle: Der holländische Minister des Außen, Deudens, erfuhr am Donnerstag, den 30. März, in später Abendstunde, durch eine verschlüsselte Telegramm aus Paris, daß auf der stattgesunden Konferenz des Bierverbandes zuerst die Bezwigung der Scheldemündung und die Landung eines englischen Heeres von 200000 Mann in Antwerpen, also im Rücken der Deutschen erörtert wurde. Nach einer noch in der Nacht des 30. März abgehaltenen Ministerberatung, bei der Königin Wilhelmine vorsaß, wurde am 31. März in Anwesenheit des Kabinettsekretärs der Königin die Konferenz zwischen dem Ministerpräsidenten von der Linden, des Ministers des Außen, Deudens und des Oberbefehlshabers der Streitkräfte zu Lande und zu Wasser, General Smidt, fortgesetzt. Es wurde eine erhebliche Verstärkung der Truppen in der Provinz Zeeland beschlossen, da diese Provinz bei einer großen Landung besonders bedroht erscheint. Der befestigte Brückenkopf von Blisseggen wurde in den letzten Tagen mit neuen mächtigen Kalibern bestückt. Zur Zeit stehen 350000 Mann unter Waffen; sie sind seit 20 Monaten kriegsbereit.

— Wien, 7. April. Das "Wiener Journal" meldet aus Rotterdam: England beabsichtigt, Japan mit holländischen Kolonien zu befreien und verweist auf eine Mitteilung des "Daily Telegraph", die Japans Teilnahme an der Pariser Konferenz als besonders bedeutsam bezeichnet.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Berlin, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schleuderte. Der Luftkreuzer wendete sich alsdann in voller Geschwindigkeit den anderen Städten zu. Mehrere aufeinanderfolgende Explosionen erschütterten die Luft. Zehn gelang in einem unserer Scheinwerfer, den Zepelin zu entdecken, der trotz des heftigen Feuers unserer Abwehrkanonen und der Verfolgung unserer Wasserflugzeuge unbeschädigt entkam. Während des Bombardements, das fünf Minuten dauerte, waren acht Geschosse niedergefallen. Es entstand sehr beträchtlicher Sachschaden. Auch wurden mehrere Personen getötet oder verletzt.

— Genf, 7. April. Die Lyoner "Depeche" veröffentlicht folgende Einzelheiten über den Zepelin-Angriff auf Dünkirchen. Das deutsche Luftschiff wurde gegen 11.30 Uhr abends gesichtet von mehreren Flugzeugen begleitet, welche die unsrigen zum Kampfe aufforderten. Diese meldeten, daß der Zepelin sich ansichtete, über die von seinen Scheinwerfer hell beleuchtete Stadt zu fliegen, auf die er zwei Geschosse schle